

## **Anordnung der Ersatzwahl des Sozialvorstehers/der Sozialvorsteherin für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024**

Gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen des Stimmrechtsgesetzes, des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeordnung der Gemeinde Fischbach beschliesst der Gemeinderat Fischbach:

### **Abstimmungstag**

Auf **Sonntag, 03. September 2023**, wird unter Vorbehalt einer stillen Wahl, an der Urne **die Ersatzwahl des Sozialvorstehers/der Sozialvorsteherin** für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024 angesetzt.

### **Stille Wahl**

1. Das Mitglied des Gemeinderates kann in stiller Wahl gewählt werden.
2. Die Wahlvorschläge müssen bis Montag, **17. Juli 2023** 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Fischbach eintreffen.
3. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens 10 Stimmberechtigte zu unterzeichnen.
4. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie die Unterzeichner/-innen folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Wohnort mit genauer Adresse, von der vorgeschlagenen Person ist überdies der Beruf anzugeben.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, da ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.
6. Wird auf allen bereinigten Wahlvorschlägen nur höchstens ein Kandidat oder eine Kandidatin vorgeschlagen, so gilt diese/-r, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl als Sozialvorsteher/Sozialvorsteherin gewählt

### **Urnenwahl**

7. Im Falle der Urnenwahl richtet sich das Wahlverfahren nach dem Kant. Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988. Das Stimmregister wird am Dienstag, 29. August 2023, 18.00 Uhr, abgeschlossen. Es kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden.
8. Die Stimmberechtigten erhalten bis spätestens 13. August 2023 den Stimmrechtsausweis, alle Kandidatenlisten aufgrund der Wahlvorschläge und eine Blankoliste. Die Stimmberechtigten können bei der Gemeindeverwaltung Fischbach gegen Vergütung zusätzliche Kandidatenlisten beziehen. Für den Wahlzettel gelten folgende Anforderungen: Format A5, Bezeichnung Nautilus Classic weiss ungestrichen FSC, Artikelcode 561521, 80g/m<sup>2</sup>, Qualität Recyclingpapier, Lieferant Antalis AG, Lupfig.
9. Die Gemeinde hat nach Massgabe des Stimmrechtsgesetzes die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Wahl zu treffen.
10. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 08. Oktober 2023 statt. Wahlvorschläge müssen bis Donnerstag, 07. September 2023, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung, eintreffen.
11. Dieser Beschluss ist im Anschlagkasten der Gemeinde zu veröffentlichen.

Fischbach, 11. Mai 2023

Gemeinde Fischbach  
**Gemeinderat**

Roland Häfliger  
Gemeindepräsident-Stv.

Monika Lustenberger Aregger  
Gemeindeschreiberin